



Waagtalstrasse 27
Telefon: 055 - 414 61 00
Telefax: 055 - 414 61 08
E-Mail: gemeinde@unteriberg.ch

Auflage Teilrevision Nutzungsplanung Seilbahn Weglosen-Seebli

In Anwendung von § 25 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) werden folgende Unterlagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

Verbindliche Unterlagen

- Teilrevision Nutzungsplanung Seilbahn Weglosen, 1:1'000 / 1:5'000, dat. 12. November 2021
- Entwurf Baureglement, dat. 12. November 2021

Orientierende Unterlagen

- Planungsbericht gem. Art. 47 RPV, dat. 12. November 2021
- Bericht zur Mitwirkung, dat. 12. November 2021
- Bericht zur Umsetzung der kant. Vorprüfung, dat. 12. November 2021
- Baureglement synoptisch, dat. 12. November 2021
- Bericht über die Umweltverträglichkeit UVB, dat. 6. September 2021
- Rodungsgesuch

Die Unterlagen können während der üblichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg, eingesehen werden.

Zur Einsprache ist gemäss § 25 Abs. 3 PBG jedermann berechtigt. Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg, zu richten. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Es wird auf die gleichzeitige Publikation des Rodungsgesuches verwiesen.

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 17. Dezember 2021 bis und mit 17. Januar 2022.

Unteriberg, 17. Dezember 2021

Der Gemeinderat